



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

AVA/IS 11

Drucksache XVIII-010 I  
Datum: 24. 04. 2008

### **Interfraktioneller Antrag**

#### **Übertragung von Haushaltsresten**

Seit geraumer Zeit beschließt die Hamburgische Bürgerschaft die Übertragbarkeit von Finanzmitteln aus den Kontenrahmen Dienstbezüge (KRD) und Kontenrahmen Sachmittel (alt: KRS – neu: Z61) sowie der Mittel, über die die Bezirksversammlungen verfügen (Rahmenzuweisungen und Anreizsysteme) jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzbehörde. Dieses Verfahren hat sich im Hinblick auf ein zunehmendes Wirtschaftlichkeitsdenken in der Bezirksverwaltung und der Vermeidung überproportional ansteigender Ausgaben zum Jahresende hin bewährt.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:**

**Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird dringend gebeten, die Übertragbarkeit von Finanzmitteln aus dem KRD und dem KRS/Z61 weiterhin zu gewährleisten und nicht, wie möglicherweise angedacht, von dieser seit Jahren bewährten Praxis abzuweichen; dies würde dem Grad der fortschreitenden Verwaltungsmodernisierung und dem darin von Bezirkspolitik und Bezirksverwaltung gesetzten Vertrauen entgegenstehen. Die Bezirksversammlung erwartet darüber hinaus, dass die informelle Ankündigung der Finanzbehörde, die Reste der BV-Verfügungsmittel in vollem Umfang zu übertragen, auch tatsächlich umgesetzt wird.**

#### **Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**